

## GEW VS. BUNDESREPUBLIK

*Mündliche Verhandlung zum Streikrecht für Beamtinnen und Beamte am 1. März 2023 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.*

Das ist spannend: Am 1. März kam es zwischen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zum Showdown in der Frage: Müssen Beamtinnen und Beamte ein Streikrecht erhalten?

Die GEW sagt: „Ja“. Die Bundesrepublik sagt: „Nein“ – gestützt auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 2018

### Was will die GEW?

Sie will das Beamtenrecht modernisieren. Sie will die Position der Beamtinnen und Beamten, der Lehrerinnen und Lehrer stärken. Bis heute sind diese vom Wohlwollen der Arbeitgeber in Bund, Ländern und Kommunen abhängig. Der Dienstherr verordnet, wie lange gearbeitet werden soll. Er entscheidet über die Einkommen, die Erhöhung oder Kürzung der Bezahlung und die Arbeitsbedingungen. Allein! Ohne ein demokratisches Mitspracherecht der Beschäftigten. Aus „Fürsorge“. Das hört sich stark nach Ständestaat des 18. Jahrhunderts, nicht aber nach dem 21. Jahrhundert an. Das will die GEW ändern, ohne dass sie den Beamtenstatus als solchen in Frage stellt.

Alle Informationen zum Thema „Streikrecht für Beamtinnen und Beamte“ sind hier zu finden:

[www.gew.de/beamtenstreik](http://www.gew.de/beamtenstreik)

## MEHR ALS 60 % DER MITGLIEDER DER GEW SIND BEAMT:INNEN!

*Jede Beamtin, jeder Beamte kann sich gewerkschaftlich organisieren - das ist garantiert durch das Grundgesetz Artikel 9 und durch das Beamtenstatusgesetz § 52.*

### Beamt:innen profitieren vom GEW-Rechtsschutz

Unsere Erfahrungen zeigen, dass verbeamtete Mitglieder häufiger Rechtsbeistand benötigen. Sie lassen sich immer wieder zu folgenden Problemen rechtlich durch die GEW beraten und helfen:

- Was tun bei nicht rechtzeitig erfolgter, aber notwendiger Beurteilung?
- Wie gehe ich gegen eine ungerechtfertigt schlechte Beurteilung vor?
- Wie verhalte ich mich bei einer Dienstaufsichtsbeschwerde?
- Wie gehe ich gegen die Ablehnung des Sabbatical-Jahres vor?
- Wie errechnet sich meine Pension?
- Wie muss ich auf Probleme während meiner Probezeit reagieren?
- Ist die Höhe meiner Besoldung korrekt?
- Wie verhalte ich mich bei Disziplinarmaßnahmen?
- Was tue ich gegen zu viele Abordnungen?

Als Mitglied der GEW bist Du auf der sicheren Seite, denn bei uns findest Du kompetenten Rechtsschutz in allen Arbeitsrechtsfragen - vor allem auch für Beamtinnen und Beamte.

Online unkompliziert in die GEW eintreten:

[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

### BESOLDUNGSTABELLEN



## BESOLDUNG DER BEAMT:INNEN IN THÜRINGEN

ab 1. Januar 2023

### 1. Thüringer Besoldungsordnung A

Besoldungs- gruppe	Erfahrungsstufen											
	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 9		2.963,23	3.038,49	3.160,93	3.283,33	3.405,78	3.528,21	3.612,36	3.696,57	3.780,68	3.864,87	
A 10		3.138,73	3.241,84	3.396,55	3.551,26	3.705,98	3.860,68	3.963,85	4.069,07	4.174,55	4.280,08	
A 11			3.592,70	3.751,24	3.909,74	4.070,38	4.232,57	4.340,69	4.448,81	4.556,96	4.665,04	4.773,18
A 12			3.851,25	4.041,72	4.235,06	4.428,42	4.621,78	4.750,66	4.879,54	5.008,45	5.137,42	5.266,25
A 13				4.530,60	4.739,35	4.948,17	5.156,96	5.296,15	5.435,33	5.574,53	5.713,75	5.852,95
A 14				4.747,08	5.016,75	5.286,44	5.556,12	5.735,89	5.915,70	6.095,49	6.275,31	6.455,11
A 15						5.805,53	6.102,04	6.339,25	6.576,46	6.813,65	7.050,89	7.288,09
A 16						6.403,79	6.746,72	7.021,07	7.295,42	7.569,75	7.844,11	8.118,43

### Thüringer Besoldungsordnung C

Besoldungs- gruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	4.043,39	4.182,62	4.321,79	4.460,99	4.600,20	4.739,35	4.878,56	5.017,76	5.156,96	5.296,15	5.435,33	5.574,53	5.713,75	5.852,95	
C 2	4.076,67	4.257,37	4.478,32	4.699,31	4.920,27	5.141,23	5.362,18	5.583,12	5.804,11	6.025,05	6.246,01	6.466,96	6.687,93	6.908,88	7.129,85
C 3	4.436,80	4.686,99	4.937,18	5.187,38	5.437,57	5.687,77	5.937,94	6.188,11	6.438,34	6.688,51	6.938,70	7.188,92	7.439,08	7.689,25	7.939,43
C 4	5.600,41	5.851,27	6.102,15	6.352,99	6.603,87	6.854,74	7.105,56	7.356,40	7.607,25	7.858,12	8.108,97	8.359,81	8.610,69	8.861,52	9.112,38

Alle Angaben sind dem „Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“ vom 10. Juni 2023 entnommen und hier ohne Gewähr aufgeführt.

**Impressum**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen  
**Verantwortlich:** Kathrin Vitzthum  
Heinrich-Mann-Str. 22 | 99096 Erfurt  
Tel.: (0361) 590 95 0  
Mail: info@gew-thueringen.de | www.gew-thueringen.de  
**Redaktion:** Dr. Michael Kummer  
Titelfoto: Canva Pro

**Juni 2023**

### 3. Thüringer Besoldungsordnung W

Besoldungs- gruppe	W 1	W 2	W 3
	5.094,09	6.540,03	7.372,54

### Anwärter:innengrundbetrag

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungs- dienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 12	1.568,72
A 13	1.603,47
A 13 + Zulage	1.641,64

### Familienzuschlag

Stufe 1: verheiratet, verwitwet, geschieden	165,59
Stufe 2: Erhöhung des Familienzuschlags	
für das erste Kind um	304,93
für das zweite Kind um	494,34
für das dritte Kind um	775,86
für das vierte und jedes weitere Kind jeweils	750,39